

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-149/2016

Datum: 07.06.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	06.06.2016	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	15.06.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	22.06.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	06.07.2016	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Haiger

15. Flächennutzungsplanänderung, Bereich „Unterm Beul“, Gemarkung Weidelbach

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und
b) Beschluss zur 15. Flächennutzungsplanänderung,
Bereich „Unterm Beul“, Gemarkung Weidelbach

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Haiger empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 15. Flächennutzungsplanänderung, Bereich „Unterm Beul“, Gemarkung Weidelbach auf Grundlage der verkleinerten Stellungnahmen in der Anlage.
- b) Die 15. Flächennutzungsplanänderung, Bereich „Unterm Beul“, Gemarkung Weidelbach, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird unter Beachtung der Abwägung beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Weidelbach in der Flur 17, Flurstücke 126 bis 129.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens werden vom Investor getragen, so dass der Stadt Haiger keine Kosten entstehen.

Sachdarstellung:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die 15. Flächennutzungsplanänderung, Bereich „Unterm Beul“, Gemarkung Weidelbach hat in der Zeit vom 6. Mai bis 6. Juni 2016 stattgefunden. Da die Magistratssitzung am Tag des Endes der Offenlegung stattfindet und bis zum heutigen Datum die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Gießen nicht vorliegt, wird die Vorlage ggfl. um die Abwägung der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Gießen oder anderer möglicherweise noch eingehender Stellungnahmen ergänzt.

Auf Grundlage der beigefügten Abwägungsvorschläge sowie der Planunterlage und der Begründung, einschl. Umweltbericht, kann der Beschluss zur 15. Flächennutzungsplanänderung, Bereich „Unterm Beul“, Gemarkung Weidelbach gefasst werden. Diese wird nach dem Feststellungsbeschluss dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorgelegt.

Anlage:

- Abwägungsvorschläge
- 15. Flächennutzungsplanänderung, Bereich „Unterm Beul“, Gemarkung Weidelbach (Planunterlage),
- Begründung incl. Umweltbericht

gez.
Schneider
Stadtrat